

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.186.581

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5742/J-NR/2021 betreffend  
Weiterentwicklung Schuluntersuchungen und Schularztwesen, die die Abg. Mag. Gerald  
Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 10. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt  
beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Welche "Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schülärztinnen und Schülärzte inklusive Verwertung anonymisierter Daten" hat bisher stattgefunden bzw. wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand dieses Vorhabens aus dem Regierungsprogramm aus?*
- *Welche "Aufwertung und Aufbau eines Systems von School und Community Nurses zur niederschwelligen und bedarfsoorientierten Versorgung" hat bisher stattgefunden bzw. wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand dieses Vorhabens aus dem Regierungsprogramm aus?*
- *Gab es eine Arbeitsgruppe zu Schuluntersuchungen bzw. zum Schularztwesen?*
  - a. Wenn ja, wie war diese zusammengesetzt?*
  - b. Wenn ja, wie lange hat diese in welchem Umfang getagt?*
  - c. Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Arbeitsgruppe?*
  - d. Wenn ja, wie sieht der Umsetzungsstand der Arbeitsgruppe aus?*
  - e. Wenn nein, wieso nicht?*

Die COVID-19-Pandemie machte geänderte Priorisierungen der Vorhaben des Regierungsprogramms notwendig. Dies betraf auch das Vorhaben der „Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schülärztinnen und Schülärzte“, das nur in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz umgesetzt werden kann. Gleichzeitig machten die Erfahrungen während der Pandemie

auch die anstehenden Herausforderungen im Bereich des Schularztwesens und der Schulgesundheitspflege besonders deutlich sichtbar. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird deshalb nach Ende der Pandemie ein ressortübergreifendes Projekt in Angriff genommen, das sich der grundsätzlichen Ausrichtung des Schularztwesens widmen und dabei auch die in den Fragestellungen genannten Themen (vom Thema Untersuchungen über die IT-Ausstattung bis hin zur Datengewinnung) aufgreifen wird.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Wie sieht die aktuell geltende Verordnung für das Schularztwesen (insbesondere im Hinblick auf Pflichtschulen) aus und welche konkreten Vorgaben werden gemacht, z.B. im Hinblick auf verpflichtende Tätigkeiten, freiwillige Tätigkeiten, deren finanzielle Abgeltung, Einbeziehung der Ärzt\_innen in den Schulalltag, Entwicklung von Präventionskonzepten, Einsatz von Unterstützungspersonal wie z.B. diplomierte Krankenpfleger\_innen, Einverständnis der Eltern „..“)?*
- *Wann ist mit einer neuen Verordnung für das Schularztwesen (insbesondere im Hinblick auf Pflichtschulen) zu rechnen und welche konkreten Vorgaben sollen dort gemacht werden, z.B. im Hinblick auf verpflichtende Tätigkeiten, freiwillige Tätigkeiten, deren finanzielle Abgeltung, Einbeziehung der Ärzt\_innen in den Schulalltag, Entwicklung von Präventionskonzepten, Einsatz von Unterstützungspersonal wie z.B. diplomierte Krankenpfleger\_innen, Einverständnis der Eltern,...)?*

Dazu wird auf die Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend die Übernahme von Aufgaben der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend durch Schulärztinnen und Schulärzte, BGBl. II Nr. 388/2019, verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Welche Schritte sind geplant, um auch in diesem Bereich digitale Informationsverarbeitungsmöglichkeiten umzusetzen und so einen notwendigen Informationsfluss sicherzustellen?*

Das Projekt der digitalen Informationsverarbeitungsmöglichkeit, das entsprechender gesetzlicher Regelungen von Seiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bedarf sowie der sorgfältigen und datenschutzkonformen Verankerung in den generellen Dateninstrumenten des Gesundheitsbereich, konnte auf Grund der genannten Priorisierung in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie noch nicht begonnen werden. Es ist geplant, diese Frage im Kontext des oben beschriebenen Projekts zu beleuchten.

Zu Frage 7:

- *Sehen sie Schulärzte bzw. medizinisches Unterstützungspersonal als integralen Bestandteil der Schulen an?*

*a. Wenn ja, wie wollen sie dies in Zukunft sicherstellen?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Schulärztinnen und Schulärzte haben in der Pandemie wertvolle Arbeit – oft weit über ihren im Dienstauftag vorgesehenen Aufgabenbereich hinaus – geleistet. Sie stehen nicht nur zur Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung, sie betreuen auch schulinterne COVID-Hotlines, unterstützen bei der Gurgel-Studie, helfen bei der Abnahme von COVID-Tests u.v.m. Die Schulärztinnen und Schulärzten bilden somit einen integralen Bestandteil der Unterstützungssysteme an den Schulen. Ihre Arbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Schulen in dieser für alle herausfordernden Zeit professionelle Unterstützung im Bereich der Prävention und Pandemiebekämpfung erhielten.

Wien, 10. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

